

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 46 (1990)
Heft: 3

Rubrik: Rechtschreibreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zukunft kein Komma mehr?

Die Kommaeregeln müssen verschwinden! Zu diesem fundamentalen Schluß kommen nicht nur diktatgeplagte Schüler jeden Tag, sondern auch Sprachwissenschaftler. Sie fordern eine radikale Reduzierung der Zeichensetzungsvorschriften. „Die heutigen Regeln sind kaum zu handhaben“, heißt es im Vorschlag zur Rechtschreibreform, den das Mannheimer „Institut für deutsche Sprache (IdS)“ im Auftrag des Kultusministeriums anfertigte. Rechtschreibreform? Die ist doch längst vom Tisch! Durchaus nicht. Über die Vorschläge der Linguisten — darunter die Silbentrennung, die Fremdwortschreibung und vor allem die Kommasetzung — brüten die Vertreter der Kultusministerien hinter verschlossenen Türen, und zwar schon seit mehr als einem halben Jahr. Warum das so lange dauert? Nun, daran ist eben das verteilte Stricheln schuld. Komma oder nicht Komma? Wahrlich eine schwierige Frage. Ein kurzer Blick in den Duden genügt, um die barsche Kritik der Sprachwissenschaftler an den gültigen Kommaeregeln zu verstehen. Sie beanspruchen allein neun Seiten des fünfzig Seiten umfassenden Regelwerks der deutschen Sprache. Aber nicht nur der Umfang, auch der Inhalt macht schaudern. „Der erweiterte Infinitiv mit ‚zu‘ wird in den meisten Fällen durch Komma abgetrennt“ oder „Bei einigen Fügungen ist ein schwankender Gebrauch des Kommas zu verzeichnen“ steht da zu lesen. „Völlig unklar und viel zu kompliziert“, wettern die Linguisten. Sie plädieren vehement dafür, die Kommasetzung dem Stilempfinden und dem Gliederungsbedürfnis des einzelnen zu überlassen — ein Vorschlag, bei dem sie die Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite glauben, sprachen sich doch bei der letzten großen Umfrage zu diesem Thema Ende der siebziger Jahre stolze 75 Prozent gegen die Kommaeregeln aus. Kein Wunder, so die Linguisten, schließlich kann kaum jemand Kommas richtig setzen! Beweis: eine vom Institut für deutsche Sprache (IdS) durchgeführte Analyse von Schülerarbeiten. Für 25 Prozent aller darin gemachten Fehler ist der verflixte Beistrich verantwortlich. Schon bei der 2. Orthographischen Konferenz anno 1901 in Berlin vermeldet der Protokollant heftigste Kontroversen über die Interpunktion. Ergebnis: Die Zeichensetzung ist in dem Rechtsschreibregelwerk, das 1902 verabschiedet wurde, nicht enthalten. Darüber wollte man bei der nächsten Konferenz entscheiden. Nur hat es eine nächste Konferenz nie gegeben. Die Regeln von 1901 blieben bis heute gültig, die Zeichensetzung mithin ungeregelt. In diese Lücke sprang der Duden. Er besann sich auf eine Verordnung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 1955, worin es hieß: „In Zweifelsfällen ist die im Duden gebrauchte Rechtschreibung verbindlich“, und schrieb die für die Zeichensetzung eigenen gründlichen Überlegungen fest. „Rigoros wurde jede nur denkbare Besonderheit in Regeln gepreßt“, sagt der Siegener Germanistikprofessor Gerhard Augst, Spitzfindigkeiten, die es schleunigst abzuschaffen gelte. „Die amtlichen Regeln müssen getragen sein vom Geist des Liberalismus!“ Konkret empfehlen die Linguisten: Vor Konjunktionen wie *und / oder / sowohl . . . als auch* soll künftig kein Komma mehr stehen: „Der Vater liest und die Mutter hört Radio.“ Vor Infinitiven und Partizipien soll das Komma ebenfalls verschwinden. „Er hat vor abends ein Glas Wein zu trinken.“ Freilich, wer an diesen Stellen dennoch ein Komma

setzen will, weil er Mißverständnisse befürchtet oder lange Sätze nicht ausstehen kann, der darf das nach den vorgesehenen neuen Regeln gern tun. Das heißt: Liberalismus!

„Ach Liberalismus — das ist Anarchie!“ meinen die Befürworter der alten Regeln. Schließlich habe das Komma doch auch einen Sinn. Richtig, pflichten die Linguisten bei, aber diesen Sinn kann man kurz und knapp in einem einzigen Satz zusammenfassen: „Nebensätze grenzt man grundsätzlich mit Komma ab.“

Siegfried Röder

Sprachlehre

„Ab“ oder „von ... an“?

„Also schoß Tell dem Kind den öpfel ab der scheitlen des haupt“, steht in Tschudis Schweizer Chronik. Das Verhältniswort *ab* war im Mittelhochdeutschen durchaus geläufig und ist es im Schweizerdeutschen heute noch. Aber in der Schriftsprache hat es längst keinen Platz mehr. Erst in letzter Zeit greift eine eigentliche *ab*-Epidemie um sich; immer mehr Leute werden davon angesteckt. Wer sagt oder schreibt heute noch: „Der Paß ist *vom 20. Oktober an* geschlossen“ — „Der Zug fährt *vom Bahnsteig 5 ab*“ — „Ich bin *vom 1. März an* in den Ferien“ — „Die Preise gelten *von morgen an*“ — „Es sind Modelle *von 20 Franken an* vorrätig“? Diese saubere und sprachlich einwandfreie Form findet nicht mehr die Billigung der überall wie böse Kobolde tätigen Sprachverderber. Ihnen sind alle Mittel recht, die lebendige Sprache zu töten und die natürliche Rede zu verderben, deren sie sich vielleicht (vielleicht!) in der Mundart noch bedienen — oder sagen sie bereits „*ab em Samschtig*“ für „*vom Samschtig a*“? Beim Krämer, am Bahnhof, im Radio, im Fernsehen tönt es uns so entgegen: „*Bohnen ab zwei Franken das Kilo*“ — „Der Zug fährt *ab Bahnsteig 5*“ — „Hochnebeldecke *ab 1200 Metern*“ — „Kinderstunde *ab 17 Uhr*“ — „neue Krimireihe *ab 1. März*“. Schon die Unsicherheit, ob man im letzteren Falle sage *ab erster*, *ab erstem* oder *ab ersten* März, beweist, daß mit dieser scheinbar bequemen, aber häßlichen Formel etwas nicht in Ordnung ist. Vielleicht merkt das der geneigte *ab*-Sünder, wenn wir sein *ab* konsequent anwenden, zum Beispiel, indem wir sagen: „Er hat das Rauchen *ab Heirat* aufgegeben“ oder „Die Neuordnung hat sich *ab erstem* (ersten? erster?) Tag bewährt“. Daß Sätze in Tschudis Manier wie „Die Birnen *ab diesem Baum* taugen nur für die Mosterei“ und „Er ist *ab dem Hausdach* gefallen“ schlechtes Deutsch sind, wird vielleicht auch ihm aufgehen. Dennoch ist die alberne *ab*-Mode noch einer Steigerung fähig: „Der Zinsfuß wird *ab 1. Mai* erhöht“ oder „Die Brücke wird *ab 31. März* eröffnet“ liest man etwa. Beides geschieht ohne Zweifel *am 1. Mai* oder *am 31. März* und nicht — wie die fehlerhafte Wendung besagen würde — *vom 1. Mai* und *vom 31. März an*. Vom 1. Mai an gilt der erhöhte Zinsfuß, vom 31. März an ist die Brücke geöffnet, aber die Aktionen der Erhöhung und der Eröffnung finden *am 1. Mai* und *am 31. März* statt. Selbst wenn man die bekannte schweizerische Festfreudigkeit in Rechnung stellt, ist eine Brückeneröffnung in der Regel an einem einzigen Tag zu bewältigen ...

Hans U. Rentsch